

Betreff: AW: Parlamentarische Anfr. Nr. 5124/J betr. Unlautere Konkurrenz der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnamb. der Salzburger Gebietskrankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 27.5.2015 übermittelt die Salzburger Gebietskrankenkasse zu den **Fragen 1-7** folgende Stellungnahmen :

ad Frage 1

Kollektivvertrag ist die „Dienstordnung B für die Ärzte und Dentisten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs 2005“

Die Höhe der jeweiligen Einstufung ist in Anlage 1 geregelt und ergibt je nach anrechenbaren Vordienstzeiten ein monatliches Bruttogehalt von 4.689 bis 7.886 Euro, welches 14 mal jährlich ausbezahlt wird.

ad Frage 2, 3, 4

Es existiert keine verbindliche umsatzbezogene Regelung in den Zahngesundheitszentren der Salzburger Gebietskrankenkasse.

Ad Frage 5

Es werden keine „Testpatienten“ in die Ordinationen niedergelassener Vertragszahnärzte seitens der SGKK geschickt.

Ad Frage 6

Die Qualitätsstandards in den eigenen Zahngesundheitszentren werden durch die Abteilungsleitung, durch den für die Krankenanstalt zuständigen Hygienebeauftragten und durch den Präventivdienst der SGKK sowie durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen der sanitären Aufsicht überprüft.

ad Frage 7

Derzeit gibt es zwei Zahnärztinnen in unserem Personalstamm, die eine Nebenbeschäftigung ausüben.

Eine Kollegin behandelt ehrenamtlich in einem Obdachlosenheim, zweite betreibt 3 Stunden pro Woche eine Wahlzahnarztordination.

Dadurch kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Dienstbetriebes.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburger Gebietskrankenkasse
Abteilung 25 - Zahngesundheitszentrum

Prim. Dr. Andrea Koren